



An den Grossen Rat

16.5543.02

ED/ P165543

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2016)

«Bisher war es üblich, dass die Abstandsgebühr für den Besteller (Mieter), falls er vergessen hatte, den reservierten Sportplatz bei Nichtgebrauch wieder abzumelden, CHF 200 betragen hatte. Seit 2016 ist diese Gebühr um 150 % auf CHF 500 angehoben worden. Auch wenn man anerkennt, dass dabei ein erzieherischer Aspekt mitberücksichtigt wurde, scheint dem Interpellanten die Erhöhung zu massiv. Ein ehrenamtlicher Vereinsfunktionär, der in einer solchen Situation erstens die gegnerische Mannschaft, zweitens den Schiedsrichter und drittens alle eigenen Spieler informieren muss, kann dann leicht überfordert sein und die Abmeldung vergessen.

Folgende Fragen ergeben sich aus diesem Sachverhalt:

1. Kann die Abstandsgebühr auf einen vernünftigen Betrag gesenkt werden (CHF 250 - 300)?
2. Wenn ja, wird der zu viel eingeforderte Betrag rückwirkend den (Amateur-)Vereinen zurückbezahlt?
- 3.

Peter Bochsler»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Vereine und Verbände wurden vom Sportamt in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine Abmeldung bei Nichtgebrauch eines Sportplatzes oder einer Halle ist. Es kam zu Situationen, dass ein Platzwart den halben Abend/Tag alleine auf einer Anlage in Erwartung einer entsprechenden Mannschaft war. Auch wurde Personal für Reinigung disponiert. In der Regel wissen die Verantwortlichen bereits im Voraus, dass ein Spiel nicht stattfindet. Bei einer rechtzeitigen Stornierung könnte die Anlage/Halle deshalb für kurzfristige Anfragen anderweitig belegt werden.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Kann die Abstandsgebühr auf einen vernünftigen Betrag gesenkt werden (CHF 250 - 300)?

Die bisherigen 200 Franken Abstandsgebühren schienen zu wenig «Abschreckung» für die Vereine darzustellen, denn einige Vereine versäumten es mehrfach, sich abzumelden. Mit der Erhöhung der Abstandsgebühr auf 500 Franken erhofft sich das Sportamt eine deutliche Verbesserung. Überdies entspricht dies den entstandenen Kosten. Ein kurzes Telefon, Mail oder gar SMS an die für die Vermietung zuständige Stelle zu den Bürozeiten oder direkt an den Platzwart auf der jeweiligen Sportanlage genügt, um den 500 Franken Abstandsgebühren bei Nichterscheinen zu entgehen. Die Anhebung der Abstandsgebühr soll eine erzieherische Wirkung haben. Der Regierungsrat sieht deshalb von einer Senkung der Abstandsgebühr ab und findet diese angemessen.

Frage 2: Wenn ja, wird der zu viel eingeforderte Betrag rückwirkend den (Amateur-)Vereinen zurückbezahlt?

Nein, es erfolgt keine Rückzahlung, da die Abstandsgebühr angemessen ist und leicht vermieden werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin